**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

**Band:** 98 (2001)

**Heft:** 10

Rubrik: Aus den Kantonen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZeSo 10/2001 Aus den Kantonen

# Zürich: Höhere Zulagen – aber nur für einheimische und EU-Kinder

Der Zürcher Kantonsrat hat im September die Kinderzulagen auf Kosten von Kindern aus Ländern ausserhalb der EU erhöht. Laut «Tages-Anzeiger» erhalten Arbeitnehmer im Kanton Zürich zur Zeit 150 Franken Kinderzulage, was der schweizweit tiefsten Zulage entspreche, die überdies seit 1992 trotz einer Teuerung von 13 Prozent nie erhöht worden sei. Mit der von der SVP-/FDP-Mehrheit in erster Lesung beschlossenen Gesetzesänderung rückt der Kanton nun ins Mittelfeld der Kantone vor, und dies ohne Erhöhung des Arbeitgeberanteils von 1,5 Prozent der Lohnsumme.

Den Preis zahlen laut TA die «Ausländer von ausserhalb des EU-Raumes, die ihre Kinder nicht in die Schweiz mitnehmen», sie erhalten künftig «wenig bis gar

nichts». Neu sollen für Kinder bis 12 Jahren 170 Franken ausbezahlt werden. für Jugendliche ab 16 (bzw. bis 25, wenn sie in Ausbildung sind) 195 Franken. Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten, deren Kinder zu Hause aufwachsen, müssen laut TA mit Kürzungen gemäss der Kaufkraft in ihrem Heimatland rechnen: Tschechen, Slowenen, Ungarn, Zyprioten erhielten demnach die Hälfte der Zulage, Arbeitnehmer aus Ex-Jugoslawien, Kroatien, Bosnien, Mazedonien und der Türkei nur einen Viertel. Für Kinder aus Staaten, mit denen die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat (darunter der Grossteil der Länder Afrikas, Asiens, Südamerikas), soll es überhaupt keine Zulage mehr geben. TA/gem

## Bern: «Non-Profit-AG» betreut anerkannte Flüchtlinge

Seit Oktober sind neu die Kantone zuständig für die Betreuung anerkannter Flüchtlinge. In Bern überträgt der Kanton diese Aufgabe den vier Flüchtlingsdiensten, die schon bisher anerkannte Flüchtlinge betreut haben, nämlich: Caritas Bern, Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Schweizerisches Rotes Kreuz Kantonalverband Bern. Dazu haben die vier Hilfswerke die nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft «integrationBE» gegründet und mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Ihre Aufgabe ist die soziale und berufliche Integration anerkannter Flüchtlinge in die Gesellschaft. Laut «Berner Zeitung» verpflichtet sich die «integrationBE» im Leistungsvertrag zur Einhaltung von Qualitätsstandards und für eine effiziente Verwendung der finanziellen Mittel (zwei Millionen Franken jährlich). Geschäftsführer der AG ist Aldo Milani, Verwaltungsratspräsident Ruedi Signer. Laut «BZ» begründet er die «unübliche Form einer Non-Profit-AG» insbesondere mit dem «grösstmöglichen Spielraum» für die Geschäftsleitung sowie damit, dass die Identität der einzelnen Hilfswerke bestehen bleibe.

BZ/gem

Aus den Kantonen ZeSo 10/2001

### **Kinderfreundliches Wallis**

In einer Referendumsabstimmung genehmigten die WalliserInnen Ende September mit 24'583 Ja gegen 17'545 Nein einen Grossratsbeschluss zur Erhöhung der Kinderzulagen. Gemäss einer vom «Bund» publizierten Rangliste war der Kanton Wallis bereits bis anhin Spitzenreiter in Sachen Kinderzulagen: Mit 210 Franken je Kind lag er vor den Kantonen Freiburg, Zug und Genf mit je 200 Franken und Uri mit 190 Franken. Am wenigsten bezahlen der Kanton Waadt mit 140 Franken und die Kantone Zürich, Basel Stadt, Basel Land, Graubünden, Aargau und Thurgau mit je 150 Franken. Die Kinderzulagen im Wallis betragen ab nächstem Jahr neu 260 Franken für das erste und zweite Kind. Ab dem dritten Kind beträgt der Zuschlag wie bisher 84 Fragen. Gleichzeitig werden

die Beiträge für Jugendliche in Ausbildung auf 360 Franken erhöht. Angehoben wird zudem die Geburtszulage, nämlich von 1'365 auf 1'500 Franken. Die Zahl der minimalen Arbeitsstunden, die zum Bezug der Familienzulage berechtigen, wird von 150 auf 120 Stunden je Monat gesenkt. Laut Medienberichten werden die zusätzlichen Kosten von rund 35 Millionen Franken durch einen Lohnbeitrag von 0,3 Prozent der Arbeitnehmer sowie einen Arbeitgeberbeitrag von 0,38 Prozent finanziert. Die Heraufsetzung der Kinderzulagen geht auf eine Volksinitiative der Gewerkschaften zurück; gegen die Vorlage wehrten sich die Arbeitgeber, die das Referendum ergriffen und von FDP, SVP und den Liberalen unterstützt wurden.

Bund/gem

## Bern: Konsultationsverfahren abgeschlossen

Die Ausführungserlasse zur neuen bernischen Sozialhilfeverordnung sowie zur Änderung der Heimverordnung sind im Sommer in einem Konsultationsverfahren den interessierten Verbänden und Organisationen des Fürsorgewesens, den Gemeinden und Parteien unterbreitet worden. Laut Gesundheits- und Fürsorgedirektion sind

zur Heimverordnung praktisch keine Bemerkungen eingegangen. Hingegen sei bei der Sozialhilfeverordnung mit Änderungen zu rechnen; bei Redaktionsschluss der ZeSo standen die entsprechenden Mitberichte der einbezogenen Direktionen noch aus. Noch im Oktober soll der Regierungsrat das Geschäft behandeln.

## An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfirev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Walter Schmid, Präsident der SKOS, Winterthur